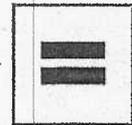




Deutsches
Rotes
Kreuz

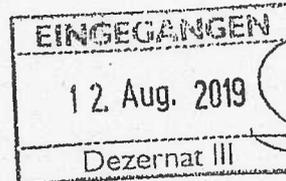


PARITÄT

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN STADT UND LANDKREIS GIESSEN

Caritasverband Gießen e.V.
Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Gießen
Herrn Kreisbeigeordneten Stock
Riversplatz 1-9
35394 Gießen



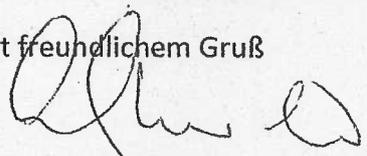
Gießen, 06.08.2019

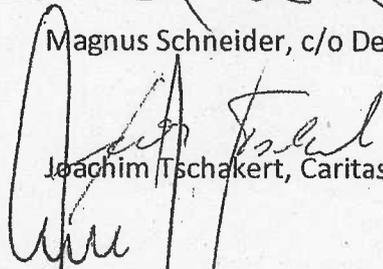
Antrag zur tariflichen Anpassung der leistungsorientierten
Zuwendungsverträge in Stadt und Landkreis Gießen

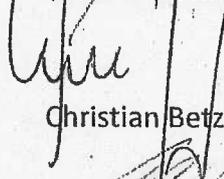
Sehr geehrter Herr Kreisbeigeordneter Stock,

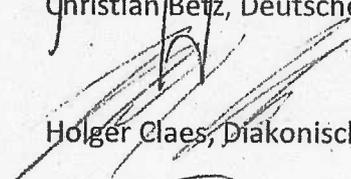
als Mitglieder im Jugendhilfeausschuss stellen wir beigefügten Beschlussantrag und bitten
um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bzw. ggf. vorab um Beratung in
den zuständigen Fachausschüssen.

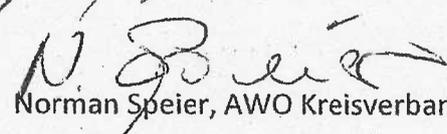
Mit freundlichem Gruß


Magnus Schneider, c/o Der PARITÄTISCHE Hessen


Joachim Tschakert, Caritas Verband Gießen e.V.


Christian Betz, Deutsches Rotes Kreuz


Holger Claes, Diakonisches Werk


Norman Speier, AWO Kreisverband Gießen Land e.V.

Antrag zur tariflichen Anpassung der leistungsorientierten Zuwendungsverträge in Stadt und Landkreis Gießen

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen / dem Kreistag des Landkreises Gießen, dass in den existierenden leistungsorientierten Zuwendungsverträgen mit Freien Trägern der Wohlfahrtspflege mit Wirkung vom 1. Januar 2020 generell folgende Punkte in einem Nachtrag vereinbart werden:

- 1) Jährliche Anpassung der anteiligen, nachzuweisenden Personalkosten in der Höhe des jeweils für den Träger gültigen Tarifvertrages (bei Fehlen eines solchen: des entsprechenden Lohnkostenindex des Stat. Bundesamtes)
- 2) Basiskorrektur der Personal- und Sachkosten auf das tatsächliche Niveau zum 1.1.2020 (keine Nachzahlung!)

Hintergrund:

Im Jahr 2006 haben Stadt und Landkreis Gießen erstmals flächendeckend leistungsorientierte Zuwendungsverträge mit Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe geschlossen, die bereits seit vielen Jahren zumeist Pflichtaufgaben der Kommunen in den Bereichen der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und anderen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge übernommen hatten.

Hintergrund war die damalige „Aktion Sichere Zukunft“ der Hessischen Landesregierung, mit der Landeszuschüsse sozialer Einrichtungen teils dramatisch gekürzt wurden. Stadt und Landkreis Gießen haben damals mit den neuen Verträgen die Finanzierung des Angebots sozialer Daseinsvorsorge sichergestellt und durch den rechtlichen Rahmen auch Auszahlungen in haushaltsloser Zeit ermöglicht.

Im Jahr 2015 haben Stadt und Landkreis nach intensiver Diskussion und Verhandlungen im Rahmen einer gemeinsamen Vertragsrevision alle Verträge erneuert. Dabei wurden Anpassungen in rechtlicher, inhaltlicher und finanzieller Form vorgenommen. In diesem Zuge führten die beiden Gebietskörperschaften u.a. auch ein jährliches Berichtswesen ein.

Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängern sich, wenn sie nicht bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende gekündigt werden.

Ein Teil der Verträge ist zwischen einzelnen Trägern nur mit der Stadt Gießen oder nur mit dem Landkreis geschlossen worden, ein großer Teil umfasst auch ein Dreiecksverhältnis aus Träger, Stadt und Landkreis.

Bei der Vertragsrevision haben Stadt und Landkreis seinerzeit unterschiedliche Steigerungsraten für die jährliche Anpassung der Zuwendung festgelegt. Diese sehen in der Regel folgende Sätze vor:

Sachkosten: 0,6% pro Jahr ab 2016 (Stadt und Landkreis)

Personalkosten: 0,6% ab 2016 (Stadt Gießen)

Index tariflichen Monatslöhne mit Sonderzahlungen des Statistischen Bundesamtes ab 2016 (Landkreis Gießen)

Tatsächlich sind die Kosten in den Jahren seit Vertragsbeginn wesentlich stärker gestiegen als dies 2015 absehbar war und in den Verträgen abgebildet ist. Besonders bei den Personalkosten und hier besonders bei den Verträgen mit Beteiligung der Stadt Gießen klafft inzwischen eine derart große Finanzierungslücke, dass immer mehr Freie Träger nicht mehr in der Lage sind, diese zu kompensieren. Das führt in einigen Fällen z.B. dazu, dass Beschäftigte seit Jahren (!!!) von Tariferhöhungen ausgenommen werden müssen.

Aber auch beim Landkreis Gießen entspricht der verwendete „Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen“ des Statistischen Bundesamtes für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr nicht der tariflichen Realität der Sozialwirtschaft. Dieser Index ist ein Durchschnittswert aller Tarifabschlüsse im gesamten Bundesgebiet (vom Baugewerbe über die Metall und Elektroindustrie bis zum Bergbau), während Freie Träger (wie öffentliche Verwaltungen) in der Regel nach TvöD-WG bzw. TvöD-SuE vergütet bzw. analog anwenden. Im Jahr 2018 sind laut Statistischem Bundesamt die Tarifverdienste aller Gewerbe durchschnittlich um 2,9 % gestiegen. Der Tarifabschluss bei SuE betrug dagegen für das gleiche Jahr 3,19 %. Das ist zwar nur eine recht kleine Differenz. Sie wirkt sich jedoch über mehrere Jahre betrachtet wieder zum Nachteil aus.

Bei den Sachkosten ist eine jährliche Steigerung von 0,6 % vorgesehen und in Stadt und Landkreis gleichfalls mindestens seit 2015 wirksam. Ein Erhebung einzelner Träger für die Jahren 2014–2017 hat ergeben, dass die Sachkosten (z.B. Mieten, Energie, Aufwand für Arbeitsschutz etc.) jedoch real um ca. 4 % pro Jahr gestiegen sind.

In beigefügten Tabellen wird anhand von zwei Muster-Beratungsstellen dargestellt, wie sich die Entwicklung der Finanzierung der Angebote beispielhaft aktuell darstellen und welche Defizite aufgrund zu niedriger Anpassungen entstanden sind. Darin wird deutlich, dass von den Kostensteigerungen in Höhe von 15,7% der Personalkosten lediglich 8,8 % übernommen wurden. Das ergibt selbst in dem kleinen Projekt einen Betrag von ca. 19.500 € - für kleine Verein ein echtes existenzielles Problem.

In den Beispielen wurde ein Dreiecksverhältnis von Träger, Stadt und Kreis mit einer Verteilung von 66% durch den Landkreis und 34% durch die Stadt unterstellt. Eine veränderte Finanzierungsaufteilung wirkt sich direkt aus. Je geringer der Landkreis-Anteil, umso höher wird das Defizit.

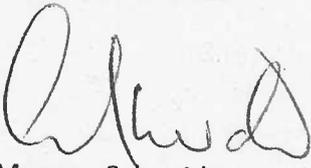
Die im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisierten Träger (die die Mehrzahl der Vertragspartner stellen) hatten in einem Gespräch mit den Sozial- und Schuldezernenten von Stadt und Landkreis am 23. Mai 2019 die Problematik in dieser Form dargestellt und anregt, dass im Rahmen einer Verhandlungskommission zwischen Stadt, Kreis und Liga – vergleichbar der Regelungen und

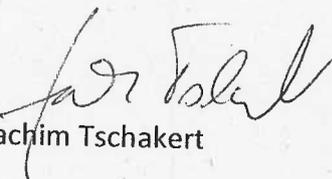
Verfahrensweise auf Landesebene - in unbürokratischer Form und stellvertretend eine Einigung und vertragliche Anpassung verhandelt und vereinbart wird.

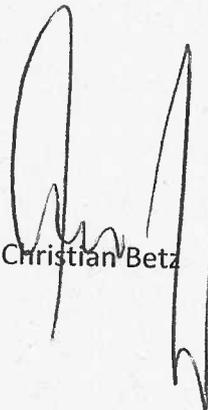
Die Dezernenten lehnten dieses Verfahren ab und baten die Träger, stattdessen Einzelanträge zu stellen, was diese derzeit parallel zu diesem Antrag auch tun und bei den Verwaltungen einreichen.

Mit diesem Antrag soll der Prozess durch die – zumindest für die Jugendhilfe – maßgeblich politisch mit zuständigen Jugendhilfeausschüsse begleitet werden.

Gießen, 06.08.2019


Magnus Schneider


Joachim Tschakert


Christian Betz


Holger Claes


Norman Speier

Arbeitgeberkosten Personal - Vergleich 2015 zu 2019

Mittelwert aus exemplarischer Berechnung von 2 Projektbeispielen, in Anlehnung an TVöD, ohne betriebliche Altersvorsorge
Berücksichtigt sind Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen

Personalkosten	h/Woche	2015	2019	Steigerung €	Steigerung %
Beratungsstelle	122,25	173.000 €	205.100 €	32.100 €	15,7%

Berechnung Zuwendungsbeträge und -aufteilung 2015 und 2019 gemäß Vertrag

Personalkosten	Anteile	2015	2019	Steigerung €	Steigerung %
Gesamt	100%	173.000,00 €	185.661 €	12.661 €	6,8%
Finanzierungsanteil LK	66%	114.180,00 €	125.417 €	11.237 €	9,0%
Finanzierungsanteil Stadt	34%	58.820 €	60.244 €	1.424 €	2,4%

Finanzierungsdefizit	Steigerung	Bewilligt	Defizit
Personalkosten	32.100 €	12.661 €	19.439 €
in %	15,7%	6,8%	8,8%

Sachkosten

Sachkosten	2015	2019	Steigerung €	Steigerung %
Vertragliche Regelung	40.000 €	40.960 €	960 €	2,4%
Verbraucherindex	40.000 €	41.520 €	1.520 €	3,8%
Differenz			560,00 €	

Es wird eine Finanzierungsaufteilung von 34 % durch die Stadt und 66 % durch den LK angenommen.
Aktuelle, vertragliche Kostensteigerungen für Personalkosten - Stadt jährlich 0,6 % ab 2016
Landkreis Gießen nach einem Index des Statistischen Bundesamtes des Vorjahres jährlich ab 2016
Sachkosten bei beiden Jugendämtern jährlich ab 2016 - 0,6 %